

Einkaufsbedingungen der Firma Ritter Aluminium, Wendlingen

1. Allgemeines

Für unsere Bestellungen gelten die nachstehenden Einkaufsbedingungen. Widerspricht der Lieferer nicht innerhalb von 8 Tagen nach Eingang unseres Bestellschreibens unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen, erklärt er durch die Auftragsannahme, dass seine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen insoweit ungültig sind, als sie unseren Einkaufsbedingungen widersprechen.

Nur schriftlich erteilte, unterschriebene Bestellungen sind gültig. Mündliche Vereinbarungen binden uns nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

2. Auftragsbestätigung

Unser Auftrag ist unverzüglich mit Preis und Lieferzeitangabe schriftlich zu bestätigen, auch dann, wenn die Ware sofort zum Versand gebracht wird. Wir behalten uns vor, Bestellungen zurückzuziehen, falls sie nicht innerhalb von 14 Tagen vom Lieferer bestätigt sind.

3. Preise

Bei offensichtlichen Schreib- und Rechenfehlern oder Irrtümern besteht für uns keine Verbindlichkeit. Preisgleitklauseln können wir nicht akzeptieren. Die in den Auftrag eingesetzten Preise stellen Festpreise dar.

4. Lieferung

Abweichungen von unseren Bestellungen sind nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Die Lieferung erfolgt zu den von uns in der Bestellung genannten Terminen. Wenn diese Termine aus einem vom Lieferer zu vertretenden Umstand nicht eingehalten werden, sind wir berechtigt, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten, uns von dritter Seite Ersatz zu beschaffen und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Alle durch verspätete Lieferungen oder Leistungen entstehenden Mehrkosten hat uns der Lieferer zu ersetzen. Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.

Wenn der Lieferer irgendwelche Schwierigkeiten in der Fertigung oder Materialbeschaffung voraussieht, oder vom Lieferer unbeeinflussbare Umstände eintreten, die diesen an der termingerechten Lieferung in der vorgeschriebenen Qualität hindern könnte, muss der Lieferer unverzüglich unsere Einkaufsabteilung benachrichtigen.

5. Versand

Die Lieferungen sind frei unserem Werk in Wendlingen anzuliefern. Die Berechnung von Fracht- Porto- und Verpackungskosten werden nicht anerkannt. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Lieferers.

6. Abnahme

Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, unvorhergesehene und unvermeidbare Fertigungsumstellungen und andere Umstände, welche eine Verringerung unseres Bedarfes zur Folge haben, befreien uns, ebenso wie Fälle höherer Gewalt, von der Verpflichtung der Abnahme.

7. Versandanzeige und Rechnung

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizulegen. Eine Versandanzeige ist am Liefertag durch Briefpost an uns einzusenden. In den Lieferpapieren sind genaue Angaben zu machen über: unsere Bestell-Nummer, den Inhalt der Sendung mit Stückzahl, Maße und Gewicht; Rechnungen sind jeweils in dreifacher Ausfertigung einzusenden. Rechnungen dürfen grundsätzlich nicht den Lieferungen beigelegt werden.

8. Zahlungsbedingungen

Unsere Zahlungen erfolgen innerhalb 10 Tagen nach Waren- bzw. Rechnungseingang mit 3 % Skonto, oder nach 30 Tagen mit 2 % Skonto, oder innerhalb 60 Tagen netto nach unserer Wahl.

9. Mängelhaftung

Der Lieferer hat auch für solche Waren, an denen Mängel bei der Lieferung nach Eingang unbemerkt geblieben sind, kostenlosen Ersatz zu leisten oder aber nach unserer Wahl einen entsprechenden Nachlass zu gewähren oder die Waren zur Gutschrift zurückzunehmen. Soweit sich Mängel an gelieferten Waren erst in der Fabrikation zeigen, werden wir unsere entstandenen Bearbeitungskosten in Anrechnung bringen. Für Maschinen und sonstige Betriebseinrichtungen übernimmt der Lieferer voll die Garantie für die Dauer von

mindestens einem Jahr, sofern nicht eine längere Garantiezeit vereinbart ist. Die Garantie erstreckt sich auf Materialfehler wie auch die volle Funktionstüchtigkeit. Erfüllt eine Maschine oder eine Betriebseinrichtung ihre Funktion nicht, so ist der Besteller zur Rückgabe berechtigt. Bereits bezahlte Beträge sind in diesem Falle von Lieferanten zurückzuerstatten.

Der Lieferer gewährleistet ferner, dass seine Lieferungen den gesetzlichen Ansprüchen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, dass insbesondere die hiernach erforderlichen Schutzvorrichtungen mitgeliefert werden, auch wenn einzelne Teile, die zum einwandfreien Betrieb erforderlich sind, in diesem Bestellschreiben nicht gesondert aufgeführt sind. Im übrigen gelten auch für uns die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

10. Muster und Zeichnungen

Unterlagen aller Art, die wir dem Lieferer zur Verfügung stellen, wie Muster, Zeichnungen, Modelle, Daten und dergleichen sind uns ohne Aufforderung kostenlos zurückzusenden, sobald sie zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden. Erzeugnisse, die nach von uns entworfenen Unterlagen wie Zeichnungen, Modellen und dergleichen, oder nach unseren vertraulichen Angaben oder mit unseren Werkzeugen angeliefert sind, dürfen vom Lieferer weder selbst noch Dritten angeboten und geliefert werden. Dies gilt sinngemäß auch für unsere Druckaufträge.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für Lieferungen und Zahlungen ist Wendlingen/Nürtingen

12. Gesetzliche Bestimmungen

Soweit diese Bedingungen keine Regelung vorsehen, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf von Waren sind ausgeschlossen.

13. Bundesdatenschutzgesetz

Wir weisen darauf hin, dass die bezüglich unserer Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen personenbezogenen Daten, gleich ob sie vom Käufer/Lieferanten selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Stand 01.10.2002